

STELLUNGNAHME

Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Latein

Die GEW NRW nutzt gerne die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellung zum Entwurf des Kernlehrplans für das Fach Latein für die Sekundarstufe II an Gymnasium und Gesamtschule zu nehmen und fachbezogene Hinweise aus der Schulpraxis in die geplante Kernplannovellierung einfließen lassen zu können.

Vorabbemerkung:

Im Kernlehrplan werden die drei Kompetenzfelder Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz (oft ergänzt durch Handlungskompetenz) betont. Positiv ist der Ansatz einer ganzheitlichen Leistungsbewertung: Nicht reines Abfragen von Fakten, sondern Kombination aus Fachwissen, Analysefähigkeit, Reflexion und Transfer. Fortschrittlich ist die Einbindung von KI-Kompetenzen: Einsatz von KI, Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen in allen Jahrgangsstufen, inklusive kritischer Reflexion der Ergebnisse. Grundsätzlich zu begrüßen ist auch die Vielfalt der Leistungsnachweise: Neben schriftlichen Arbeiten werden auch mündliche, praktische, projektbezogene und kooperative Leistungen einbezogen.

Gleichwohl sind einige Elemente kritisch zu sehen:

Arbeitsbelastung der Lehrkräfte:

Komplexität der Bewertung: Gleichwertige komplexe Lernleistungen (GKL) erfordern oft umfangreiche Kriterienkataloge, Portfolios, Reflexionsberichte, Peer-Reviews und Kolloquien. Das steigert den Zeitbedarf erheblich, insbesondere bei der internen Evaluation, Korrektur- und Rückmeldungsprozessen. Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise erfordern eine enge Abstimmung innerhalb der Fachkonferenz (Formate, Kriterien, Gewichtungen). Dazu braucht es Zeitfenster für Entwicklung, Pilotierung und Einigung. Außerdem muss der Ressourcenbedarf mitgedacht werden: Es werden Räume, Technik, Materialien, insbesondere für projektbasierte Arbeiten etc. benötigt. Die benötigten Ressourcen müssen allen Schulen in gleicher Weise zur Verfügung stehen.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Bewertungsrahmen für GKL, Projektkurse, Portfolioarbeiten etc. mit modularartigen Kriterien (z.B. für Planung, Durchführung, Dokumentation, Reflexion, Transfer)
- Bereitstellung zentraler Materialien (Musterportfolios, Checklisten, Vorlagen etc.)

- Mindestens ein zusätzlicher pädagogischer Tag für Fachkonferenzarbeit zur Koordinierung von Absprachen innerhalb der Fachschaften

Einbindung von KI

- Die KI-Kompetenz (Bedienung plus kritische Reflexion) ist essenziell, doch muss sie sinnvoll in Lernziele und Bewertungsrubriken eingebettet werden. Hier besteht die Gefahr, dass KI zur reinen Technikprüfung statt zur Entwicklung von Denk- und Urteilsfähigkeit wird. Generative KI liefert oft plausible Antworten, aber deren Validität hängt von Fragestellung, Quellenkritik und Eigenleistung ab. Dazu braucht es robuste Bewertungsmaßstäbe, die Missbrauch und Plagiate erkennen helfen.
- Chancengerechtigkeit: Unterschiedliche Zugänge zu KI-Tools (Schüler*innen mit unterschiedlicher Ausstattung zu Hause) könnten bestehende Ungleichheiten verschärfen. Die Lösung hierfür wäre: Einführung klarer Regeln, Strafen vermeiden, stattdessen Transparenz über Nutzung und Nachweis von Eigenleistung.
- Zeitinvestition: Anleitungen, Übungen zur KI-Benutzung, Peer-Reviews zu KI-Ergebnissen – das kostet zusätzlich Zeit, die aber in den KLPs nicht veranschlagt ist.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Klare Lernziele und Kompetenzen definieren
- Bewertungsrubriken für KI-Nutzung
- Chancengerechtigkeit sicherstellen: Allen Schülerinnen und Schülern gleiche Zugänge zu KI-Tools (Schul-Lizenzen, Lerntandems, Bibliotheks- oder Gerätezugang) ermöglichen; Mindestausstattung aller Schulen sicherstellen
- Prävention von Missbrauch und Plagiaten: Plagiatserkennungstools
- regelmäßige, kurze Fortbildungen zu KI-Tools und Lernpfaden zur kritischen Reflexion und zur Bewertung von KI-Ergebnissen

Projektkurse:

- Projektkurse bieten sinnvolle Praxisnähe, aber beinhalten die Gefahr, dass fachliche Kerninhalte zu stark in den Hintergrund treten.
- Für die Bewertung werden Kriterien benötigt, die die unterschiedlichen Beiträge der Teilnehmenden fair berücksichtigen (individuelle Leistung vs. Gruppenleistung, Gewichtung von Gruppen- vs. Einzelanteilen).
- Nachhaltigkeit und Transfer: Projekte müssen messbare Lernfortschritte dokumentieren (Dokumentation, Präsentationen, Reflexion).
- Ressourcen: Projekte brauchen Zeitfenster, Räume, Betreuerkapazitäten, ggf. externe Partner – das ist organisatorisch herausfordernd.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Mindeststandards für Planung, Dokumentation, Kolloquium und Präsentation (z. B. Portfolio, Zwischenberichte, Endbericht, Reflexion).
- Mindestens ein weiterer päd. Tag zu Konzeption und Planung von Projektkursen

Gleichwertige komplexe Lernleistungen (GKL)

- GKLs können auf die Präsentationsprüfung im Abitur vorbereiten, bergen aber das Risiko, dass sie in Form, Qualität und Bewertbarkeit variieren. Eine Konsistenz über die verschiedenen Fächer hinweg ist schwer zu erreichen.
- Notwendigkeit standardisierter, transparent formulierter Kriterien. Die Rubriken müssen klar, nachvollziehbar und modifizierbar sein.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- klare Abgleichbarkeit mit den jeweiligen fachlichen Abituranforderungen der Präsentationsprüfungen im 5. Prüfungsfach
- Standardisierte, nachvollziehbare Kriterien der Leistungsbewertung (z. B. Evidenz, Originalität, Methodenkompetenz, Reflexion).
- Bereitstellung von Beispielen und Musterprojekten

Besondere Lernleistung

- Besondere Lernleistungen können auf die Präsentationsprüfung im Abitur vorbereiten. (vgl. oben)
- Notwendigkeit standardisierter, transparent formulierter Kriterien. Rubriken müssen klar, nachvollziehbar und modifizierbar sein. (vgl. oben)

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Klare Kriterien aus APO-GOSt-Vorgaben: Eigenständigkeit, Tiefe der Analyse, Methodik, Transparenz der Argumentation, Reflexion über methodische Entscheidungen, Umgang mit Quellen.
- Gleiche Standards in allen Fächern, damit Abiturprüfungen vergleichbar bleiben.

Insgesamt ist eine Ausdünnung der inhaltlichen Obligatorik notwendig. Eine einheitliche digitale Ausstattung und IT-Personal an Schulen muss zwingend erfolgen. Bis 2030 sollte jedes Schuljahr ein zusätzlicher pädagogischer Tag zur Implementation zur Verfügung gestellt werden. Eine Erhöhung der Anrechnungsstunden für die Sek II gem. BASS 11-11 Nr.1.1 ist erforderlich, ebenso wie die Bereitstellung von klaren Kriterien und Mindeststandards für die neuartigen Formen der Leistungsüberprüfung. Schulen und Lehrkräfte müssen durch die Bereitstellung von Beispielen für Projektkurse, Präsentationsprüfungen, Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise, besondere Lernleistungen unterstützt werden.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung des Entwurfs des Kernlehrplans für das Fach Latein:

Wir begrüßen es, dass der Schwerpunkt weiterhin auf der Historischen Kommunikation liegt und dass die drei Kompetenzbereiche Text-, Sprach- und Kulturkompetenz erhalten bleiben. Der Kernlehrplanentwurf setzt fortschrittliche Akzente: stärkere Kompetenzorientierung, mehr schulische Eigenverantwortung, Fokus auf Projektformen (Projektkurs, Besondere Lernleistung) und Rezeptionsdokumente. Er weist (unspezifische) Freiräume für Vertiefung, schul-eigene Projekte und aktuelle Entwicklungen aus (vgl. S.8). Diese Ausrichtung entspricht dem Ziel einer praxisnahen, transferorientierten Lateinbildung. Allerdings besteht ein erhebliches Risiko für Planbarkeit, Vergleichbarkeit und fachliche Tiefe, wenn zentrale Detailforderungen aufgeweicht werden. Ohne klare Minimalstandards könnte eine Unterschiedlichkeit in Lehrplankonzeption, Leistungsmessung und Qualität der Kompetenzerreichung zwischen Schulen drohen, gäbe es nicht die Orientierung an den Bewertungsmaßstäben des Abiturs. Allerdings sollten die Bewertungskriterien bei den gleichwertigen komplexen Leistungsnachweisen möglichst bald erarbeitet werden, damit die Kolleg*innen durch fachliche Hinweise und best-practice-Modelle in ihrer komplexen Arbeit unterstützt werden.

Der Entwurf sieht gegenüber dem bisherigen Kernlehrplan eine erhebliche qualitative Verdichtung der Anforderungen vor. Diese Steigerung des Anspruchsniveaus erfolgt jedoch bei unveränderter Stundentafel. Wir fordern nachdrücklich, die Kompetenzanforderungen insbesondere im Grundkurs auf ihre realistische Umsetzbarkeit unter den bestehenden zeitlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen, und verbindliche Priorisierungen innerhalb der Inhalts- und Kompetenzbereiche vorzunehmen. Hier sollte dem Land NRW als Dienstherrn sehr daran liegen, durch geeignete Unterstützungsmaterialien die komplexe Aufgabe der Oberstufenreform zu einem Erfolg werden zu lassen.

Dass beim Kompetenzbereich „Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz“ (S.13) bewusst die individuelle Mehrsprachigkeit der Schüler*innen sowie ihr Umgang mit anderen Sprachen im Fokus stehen, stellt nicht nur einen Mehrwert in der Einwanderungsgesellschaft dar, sondern berücksichtigt auch die Chancen der individuellen Mehrsprachigkeit. Allerdings lässt der KLP konkrete Umsetzungsmöglichkeiten ebenso vermissen wie einen Ausblick auf die Kompetenzerweiterung der Lehrkräfte.

Als neues Element weist der KLP-Entwurf Projektkurse „unter einem thematischen Dach“ als „Grundlagen für die Präsentationsprüfung oder die Besondere Lernleistung im 5. Abiturfach“ (S.9) aus. Leider fehlen Beispiele für interdisziplinäre Kooperationsmodelle (z.B. Geschichte, Deutsch, Kunst, Religion o.ä.). Hier sind best-practice-Modelle ebenso erforderlich wie Fortbildungsangebote, mit denen sichergestellt wird, dass sich die Projektkurse nicht zu Lehrveranstaltungen entwickeln, die nur von einer Lehrkraft geleistet werden können. Dies würde bei einem irgendwie gearteten Ausfall der betreffenden Lehrkraft dazu führen, dass der Projektkurs nicht mehr fortgeführt werden könnte. Auch sollte darauf hingearbeitet werden, dass diese Projektkurse bereits im Wahlpflichtbereich der Sekundarstufe 1 methodisch wie eventuell auch inhaltlich antizipiert werden.

Explizit genannt wird die „reflektierte Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen“ (S.7), allerdings ohne Konkretisierung. Digitale Lernformen, Quellenbewertung und Schreibprozesse könnten konkreter verankert werden. Unsere Empfehlung lautet: Aufnahme eines Kapitels zu digitalen Schreibprozessen, Quellenkritik online, sowie Evaluationskriterien für digitale Formen der Leistungsnachweise. Nachdrücklich sollten Lehrkräften auch Instrumente resp. Methoden an die Hand gegeben werden, die es ihnen ermöglichen, die Urheberschaft von Texten, die Schüler*innen ihnen präsentieren, leichter zu dekodieren. Dies ist in einem Fach wie Latein, das Übersetzungen von Originaltexten verlangt, geboten.

Die Inhaltsfelder sind die gleichen geblieben – tendenziell scheint die Umsetzbarkeit angesichts der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit nicht mitbedacht worden zu sein. Eine Schwerpunktsetzung durch Mindeststandards, welche den Fachschaften die Arbeit erleichtern, ist dringend erforderlich.

Neu bei der Leistungsbewertung sind die fünf Dimensionen der Leistungsbeschreibung sowie die zwei Ausprägungen der Dimensionen. Wenngleich diese Übersicht hilfreich sein kann, bleibt dennoch unklar, welche Konsequenzen sich aus dieser Differenzierung für den Unterricht und für die Beurteilung von Leistungen durch die Lehrkraft ergeben.

Auffällig ist, dass beim Beurteilungsbereich „Klausuren“ keine konkrete Fehlergrenze für eine ausreichende Leistung angegeben ist. Der Prüfling muss lediglich den Nachweis erbringen, „dass der lateinische Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur nach verstanden ist“. (S.38) Das schafft wünschenswerte Freiräume. Der Verweis auf die Standards der Abiturprüfung gibt eine gewisse Orientierung für die Fachschaften. Um den Vorwurf zu entkräften, es drohe ohne klare Minimalstandards Unterschiedlichkeit zwischen Einzelschulen hinsichtlich der Leistungsmessung, ist eine weitere Fortbildung der Fachschaften im Hinblick auf eine moderne – in Zukunft vielleicht sogar digital unterstützte – Korrektur schriftlicher Leistungen dringend geboten.

Bei den Gleichwertigen komplexen Leistungsnachweisen (GKL) dienen die lateinischen Texte als Grundlage in den drei Vermittlungsformen (mündlich, praktisch, schriftlich). Eine explizite Übersetzung ist nicht notwendig. Das kommt den Lernenden entgegen und erhöht die Attraktivität des Faches. Allerdings bleibt die Vergleichbarkeit der Noten ohne operationalisierbare Kriterien schwierig. Auch hier wären konkrete Beispiele wünschenswert. Gerade durch ihren Anspruch an die Wissenschaftspropädeutik ergibt sich durch die gleichwertigen komplexen Leistungsnachweise zudem ein erheblicher Fortbildungsbedarf, der durch Implementationsveranstaltungen nicht allein abgedeckt werden kann. Hier wären zum Beispiel best-practice-Modelle hilfreich. Auch die Leistungsbewertung sollte konkretisiert werden, um den Kolleg*innen eine Handreichung zu geben, wie sie sich zum Beispiel bei Klausuren durch die Bewertungsraster der zentralen Abiturprüfungen ergibt. Hier macht sich einmal mehr negativ bemerkbar, dass die Schulen mit der arbeitszeitlichen Würdigung und Erfassung der Leistungsbewertung traditionell allein gelassen und auf individuelle Lösungen verwiesen werden, was wiederum einen erheblichen weiteren Arbeitsaufwand mit sich bringt. Ein so komplexes Vorhaben wie die Erweiterung der Abiturprüfung ist ohne die Bereitschaft der Kolleg*innen, sich

in komplexe neue Aufgabengebiete einzuarbeiten, nicht zu leisten. Dies als Arbeitszeit auch zu erkennen und – zum Beispiel – durch eine Erhöhung der Anrechnungsstunden zu würdigen, sollte im Sinne der Fürsorgepflicht des Dienstherrn wie auch der Verantwortung der Politik für die Bildung junger Menschen liegen. Diese Aussagen gelten natürlich auch (wenn nicht noch in einem stärkeren Maße) für die Präsentationsprüfungen wie für die besonderen Lernleistungen.

Insgesamt bemüht man sich darum, die Attraktivität des Faches durch Einbezug digitaler, projektorientierter Elemente zu erhalten. Die Fachkonferenzen erhalten mehr Gestaltungsfreiraume, was positiv ist. Dabei nimmt man in Kauf, dass die Vergleichbarkeit zwischen den Einzelschulen möglicherweise abnimmt. Zu ergänzen sind – neben dem mehrfach erwähnten hohen Fortbildungsbedarf – Konkretisierungen, Beispiele und klare Kriterien für Minimalstandards.